AOK Die Gesundheitskasse. BARMER GEK die gesund experten DAK Unternehmen Leben KKH Allianz

Herrn Minister
Dr. Philipp Rösler
Bundesgesundheitsministerium
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 87 91 – 0
Telefax: (0211) 87 91 – 11 45
E-Mail: Wilfried.Jacobs@rh.aok.de
Zeichen: I

Durchwahl
(0211) 87 91 – 11 46

Datum
08.06.2010

Sehr geehrter Herr Minister,

wir begrüßen es sehr, dass Sie angesichts des zu erwartenden Defizits in der Gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr konkrete Einsparmaßnahmen im Arzneimittelbereich auf den Weg bringen werden und eine Diskussion über weitere Kostenbegrenzungsmaßnahmen auch im ambulanten und stationären Bereich in Gang gekommen ist. Umso mehr beunruhigt es uns, dass sich im Bereich der hausärztlichen Versorgung nahezu außerhalb der öffentlichen und politischen Wahrnehmung eine Entwicklung vollzieht, die zu einer Ausgabenexplosion bisher nicht gekannten Ausmaßes führen wird.

Die Änderung der Regelung zur Hausarztzentrierten Versorgung in § 73 b SGB V mit der damit verbundenen Privilegierung des Hausärzteverbandes und dem Kontrahierungszwang für die Krankenkassen hat zu aktuell 1.600 Schiedsverfahren bundesweit geführt. Schon das ist eine historisch beispiellose Situation und illustriert die Brisanz der Regelung. Der Hausärzteverband nutzt seine Monopolstellung, um Vergütungsforderungen durchzusetzen, die sich in Regionen wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen auf eine Steigerung des hausärztlichen Honorars um 80 Prozent belaufen würden. Erste regionale Schiedssprüche sind bereits ergangen, die den Forderungen der Hausärzte weit entgegenkommen und bei bundesweiter Umsetzung Mehrausgaben von bis zu 1,5 Milliarden EUR nach sich ziehen würden.

Dem stehen keine Verbesserungen der Versorgung gegenüber, die auch nur annähernd derartige Mehrausgaben rechtfertigen würden. Vollkommen unrealistisch ist die Erwartung, dass solche Steigerungen durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen aus den Verträgen erwirtschaftet werden könnten, wie es das Gesetz vorschreibt. Die Beitragszahler werden mit Zusatzbeiträgen die Honorarsteigerungen für Hausärzte finanzieren müssen, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen.

Verschärft wird das Problem dadurch, dass die Schiedspersonen Verträge mit mindestens dreijähriger Laufzeit festsetzen. Es sind bereits Klagen gegen die Schiedssprüche anhängig und in Vorbereitung, die allerdings keine aufschiebende Wirkung haben.

Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, werden die Einsparungen im Arzneimittelbereich im nächsten Jahr aufgezehrt durch eine exorbitante Honorarsteigerung der Hausärzte, für die es weder in der Bevölkerung noch unter den Fachärzten oder in den Krankenhäusern Verständnis geben dürfte. Es dürfte anderen Arztgruppen nicht zu vermitteln sein, dass sie mit Null- oder Minusrunden rechnen müssen, während sich die Hausärzte abkoppeln von der allgemeinen Entwicklung und durch ihre Vollversorgungsverträge mit Bereinigung der Gesamtvergütung das System der Kassenärztlichen Vereinigungen in Mitleidenschaft ziehen.

Die Hausarztverträge nach § 73 b SGB V sind auch nicht geeignet, das Problem der Unterversorgung strukturschwacher Regionen mit Hausärzten zu lösen. Der Vertrag, den der Hausärzteverband möglichst bundesweit einheitlich durchsetzen will, verteilt das Honorar völlig unabhängig von regionalen Versorgungssituationen. Mittel, die in bereits überversorgten Gebieten zu einem enormen Einkommenszuwachs der Hausärzte führen werden, können nicht mehr für gezielte Honoraranreize in unterversorgten Regionen ausgegeben werden.

In Anbetracht der gesamtwirtschaftlich und finanzpolitisch angespannten Lage in Deutschland, der schwierigen finanziellen Situation der GKV und der schwebenden Schiedsverfahren besteht dringender Handlungsbedarf. Wir bitten Sie deshalb,

- im Bereich der hausarztzentrierten Versorgung für echten Vertragswettbewerb zu sorgen und den § 73 b SGB V so zu modifizieren, dass auch Hausarztverträge wieder echte Selektivverträge ohne Kontrahierungszwang und Schiedsfähigkeit werden

- die vom Bundesversicherungsamt und den Landesaufsichten ernannten Schiedspersonen deutlich auf ihre Verantwortung bezüglich der Beitragssatzstabilität der GKV hinzuweisen

- und alle Schiedssprüche beanstanden zu lassen, die zu Mehrausgaben gegenüber der derzeitigen hausärztlichen Vergütung führen.

Wir würden Ihnen gerne die Situation in einem persönlichen Gespräch erläutern und bitten Sie um einen zeitnahen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Jacobs
Vorsitzender des Vorstandes
AOK Rheinland/Hamburg

Birgit Fischer
Vorstandsvorsitzende
BARMER GEK

Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher
Vorstandsvorsitzender
DAK – Unternehmen Leben

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes
KKH-Allianz